

**Haushaltsplan
2013
(Enforcement)**

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2013

1.000 €

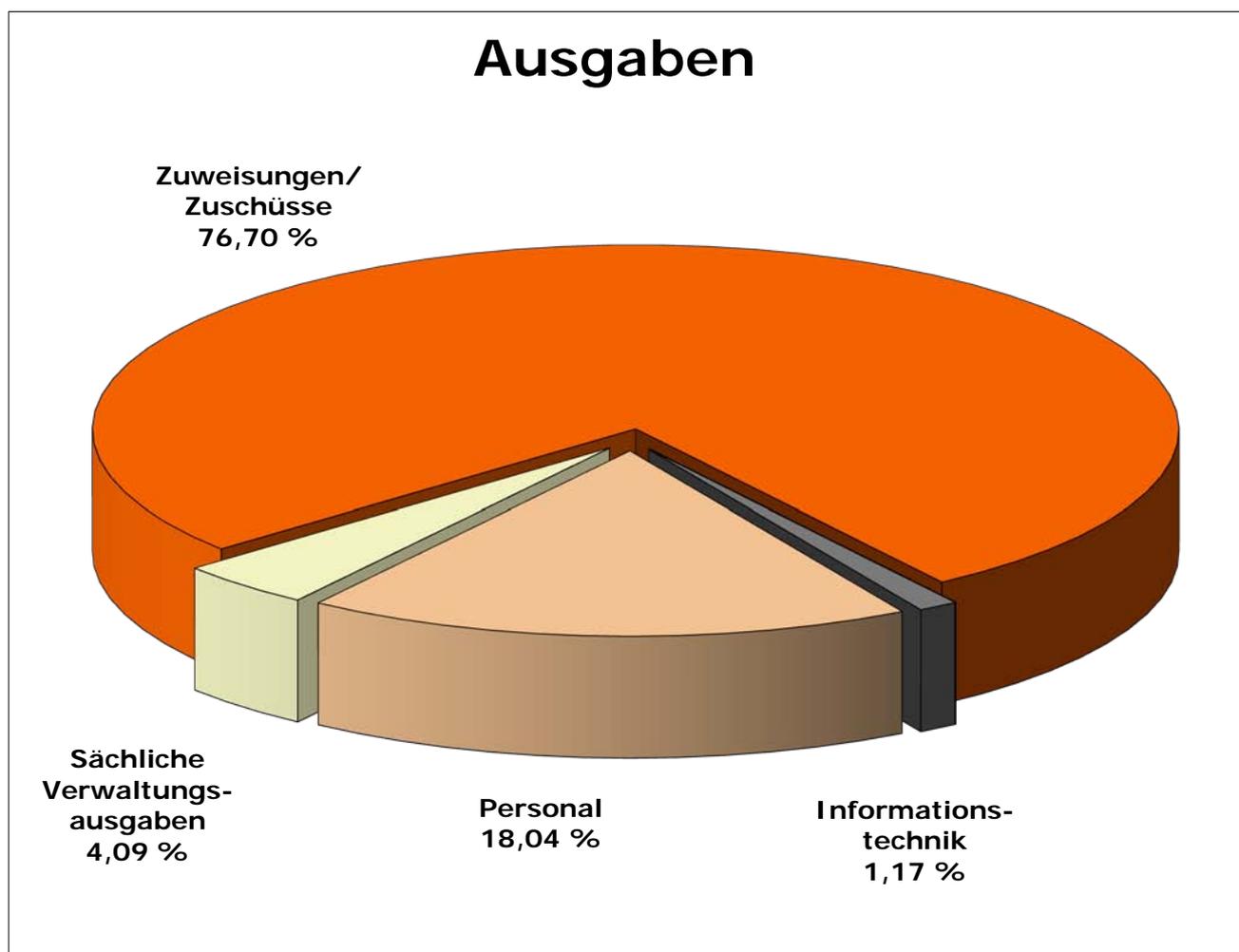
Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	368
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	7.709
	<u>8.077</u>

Ausgaben

Personalausgaben	1.457
Sächliche Verwaltungsausgaben	330
Schuldendienst	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.195
Investitionen	-
Informationstechnik	95
	<u>8.077</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>
-------------------------------	----------



Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten und unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	158	82	237
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Erläuterungen Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).	160	90	162
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
161 01	Zinsen	50	150	44

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.709	7.508	6.451
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	8.240
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet ist, gilt eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, als ausgebracht. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Über den Verbleib der Planstelle ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder versetzt werden oder die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Personalausgaben ist beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	590	589	432
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG	110	110	113
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	152	47	40

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	558	395	467
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	30	30	29
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amts- ärztliche Untersuchungen, Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen oder Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen, Darlehen für den Rechtsschutz in Straf- sachen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.	1	1	–
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärzt- licher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1	1	–
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	–
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15	15	12
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16	16	16
518 01	Mieten und Pachten	70	75	75
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	4
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	18	29	12

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechts- verfolgung.	10	25	1
526 02	Sachverständige Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.	100	100	–
527 01	Dienstreisen	60	75	29
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	6	2	7
542 01	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Ver- öffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	5	5	–
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Ver- öffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.	5	5	–
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20	20	6

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Schuldendienst

561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
--------	-----------------------------------	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	Verwaltungskostenerstattung	220	175	202
--------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen

Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen.

682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	5.975	5.975	5.955
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	-	-	-
--------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10	10	5
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	–
525 55	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	5	5	–
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	50	75	16
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	–

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	17
1.2 Software	8
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	-
2.2 Software	-
Zusammen	<u>25</u>

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	368	322	443
Übrige Einnahmen / Umlage	7.709	7.508	14.691

Gesamteinnahmen	8.077	7.830	15.134
------------------------	--------------	--------------	---------------

Ausgaben

Personalausgaben	1.457	1.188	1.081
Sächliche Verwaltungsausgaben	330	372	162
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.195	6.150	6.157
Ausgaben für Investitionen	-	-	-
Informationstechnik	95	120	21

Gesamtausgaben	8.077	7.830	7.421
-----------------------	--------------	--------------	--------------

STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte

A 15	2,0	2,0	0,0
A 14	6,0	6,0	3,0
A 13h	0,0	0,0	2,0

A 13g	1,0	1,0	0,0
A 12	2,0	2,0	2,0
A 11	1,0	2,0	2,0
A 10	0,0	0,0	0,0
A 9g	0,0	0,0	0,0

1,0

A 9m	1,0	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0	0,0

Zusammen 14,0 15,0 10,0

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2 x A 15, 1 x A 13g, 1 x A 8 (Zusammen: 4)

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B	1,0	1,0	1,0
------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	0,0	0,0	2,0
------	-----	-----	-----

E 12	1,0	0,0	1,0
------	-----	-----	-----

1,0

E 8	0,0	0,0	1,0
-----	-----	-----	-----

Zusammen 1,0 0,0 4,0

Insgesamt 2,0 1,0 5,0

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2 x E 13, 1 x E 12, 1 x E 8 (Zusammen: 4)

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Über- und außertarifliche Zulagen sowie Leistungsprämien